

4.1 Erziehung

Es müssen Erziehungssituationen und -zusammenhänge hergestellt werden, in denen sich die Schüler und Schülerinnen mit ihren Fähigkeiten und Neigungen, mit ihren Motiven, Fragen und Zielvorstellungen als handelnde Personen erleben und begegnen können. Ein offenes und anregungsreiches Erziehungsumfeld soll es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich für die Übernahme bisher nicht vertrauter sozialer Rollen, für die persönliche Erprobung neuer Aufgaben und für ein möglichst selbstverantwortetes Leben und Lernen zu entscheiden. Die Bildungsziele und -inhalte sollen sich an den voraussichtlich zu erwartenden Anforderungen im späteren persönlichen und beruflichen Lebenszusammenhang ausrichten.

Erziehung soll über die Auseinandersetzung mit der Behinderung und den Reaktionen der Umwelt auf die Behinderung dazu beitragen, die eigene Persönlichkeit zu festigen und diese sicher zu machen im Umgang mit der Behinderung und anderen Menschen. Grundlage hierzu ist das Wissen um die verschiedenen Grade der Behinderungen und ihre möglichen Auswirkungen.

Erziehung bezieht stets die momentane Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ein und zielt auf das künftige Leben in der hörenden Lebens- und Arbeitswelt sowie auf das Leben in Gemeinschaften von Hörgeschädigten. Erziehung greift die unterschiedlichen Reaktionen der hörenden Umwelt auf die Hörgeschädigten auf und gibt Einblick, wie Vorurteile zwischen Hörenden und Hörgeschädigten entstehen und abgebaut werden können. Sie stärkt den Hörgeschädigten darin, in Kommunikationssituationen mit Hörenden auf seine Bedürfnisse aufmerksam zu machen.

Durch Kontakte mit Vereinen und Verbänden erleben hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, wie sie während und nach der Schulzeit soziale Kontakte mit Hörgeschädigten und Hörenden pflegen können.

Erziehung befähigt dazu, technische Hilfsmittel, die Hörgeschädigten den Alltag erleichtern, anzunehmen und soziale Hilfen und technische Möglichkeiten für Schwerbehinderte zu nutzen.